



02.02.2026

Kampfmittelvorerkundung

Kampfmittelbewertung durch Luftbildbetrachtung

Projekt:	Bebauungsplan Nr. 1-33 St.-Andreas-Straße West Neuburg an der Donau
Auftraggeber:	Gewerbepark Ambergstraße GmbH Am Schwalbanger 39 86633 Neuburg a. d. Donau
Untersuchungszweck:	Kampfmittelvorerkundung
Bezug:	Beauftragung vom 27.01.2026
Bericht Nr.:	001
Projekt-Nr.:	26-028

Diese Kampfmittelvorerkundung umfasst inklusiven Deckblattes
insgesamt 6 Seiten

Aufgrund bestehender Lizenzbestimmungen ist eine Weitergabe an Dritte und dessen Veröffentlichung sowie Vervielfältigung jedweder Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung und Einholung weiterer Nutzungsrechte gestattet.

1 Zusammenfassung

Die vorliegende Begutachtung des Bebauungsplan Nr. 1-33 „St.-Andreas-Straße West“ in Neuburg an der Donau, wurde im Zuge der Kampfmittelvorerkundung als eine reine Luftbildauswertung erstellt.

Es betrachtet eine mögliche Belastung durch Kriegsschäden bis Ende des zweiten Weltkrieges. Es wird keine Berücksichtigung auf bereits stattgefundene Kampfmittelberäumungen oder Verfüllungen nach 1945 genommen.

Für den vorgegebenen Untersuchungsbereich konnte eine potenzielle Kampfmittelbelastung ermittelt werden.

Es besteht ein weiterer Handlungsbedarf.

2 Beauftragung

Besel-KMB wurde durch die Gewerbepark Ambergstraße GmbH für diese Kampfmittelvorerkundung am 27.01.2026 seitens Herrn Gabriel Nißl beauftragt.

2.1 Aufgabenstellung laut Auftraggeber



Abbildung 1: Lage des Untersuchgebietes (weiß) + Sicherheitspuffer (blau) und hinterlegtem, aktuellem Luftbild (Maps©Bing/Microsoft Corporation).

2.2 Luftaufnahmen

Die Bestände folgender Archive werden für das vorliegende Auswertgebiet „Neuburg an der Donau“ als ausschlaggebend erachtet und herangezogen:

- U.S. National Archives and Records Administration (NARA, College Park MD, US-amerikanisches Nationalarchiv)
- U.S. Air Force Historical Research Agency (AFHRA, Maxwell AL, Archiv der US-amerikanischen Luftstreitkräfte)
- The National Archives (TNA, Kew, britisches Nationalarchiv)
- Bundesarchiv der BRD (BArch)

Für das Projekt Bebauungsplan Nr. 1-33 „St.-Andreas-Straße West“ wurden die in Tabelle 2 aufgelisteten Luftbildserien ausgewertet. Die Aufnahmen liegen als digitale Scans in einer Auflösung von 1.200 dpi vor, um alle Bilddetails erfassen zu können.

Tabelle 1: Auflistung der verwendeten Luftbilder

Pos.	Flugnummer	Bildnummer	Flugdatum	Maßstab	Menge	Quelle
1	106G-1528	3211	19.07.1944	1:9500	1	Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH
2	32-0993	3113	11.04.1945	1:12000	1	Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH
3	106G-5410	4152	20.04.1945	1:8500	1	Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH
4	39-3914	5137	17.05.1945	1:25000	1	Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH

2.3 Bewertung der Auswertungsgrundlage

Der vorliegende Bericht gibt einen ersten orientierenden Überblick und beschränkt sich auf den Bereich der Luftbildauswertung für den Zeitraum des Zweiten Weltkrieges.

Es liegen Luftbildserien ab April 1945 bis nach Kriegsende vor.

Die Situation nach der Einnahme ist durch eine Befliegung ab dem 17. Mai 1945 dokumentiert.

Diese Grundlage gibt einen ersten Hinweis auf die Luftkriegshandlungen und damit auf eine mögliche Belastung des Untersuchungsgebietes mit Abwurfmunition.

Diese Auswertung ist nicht mit einer BFR KMR (Baufachliche Richtlinie Kampfmittelräumung) gleichzusetzen. Mögliche Fehlinterpretationen können bestehen.

2.4 Luftaufnahmen

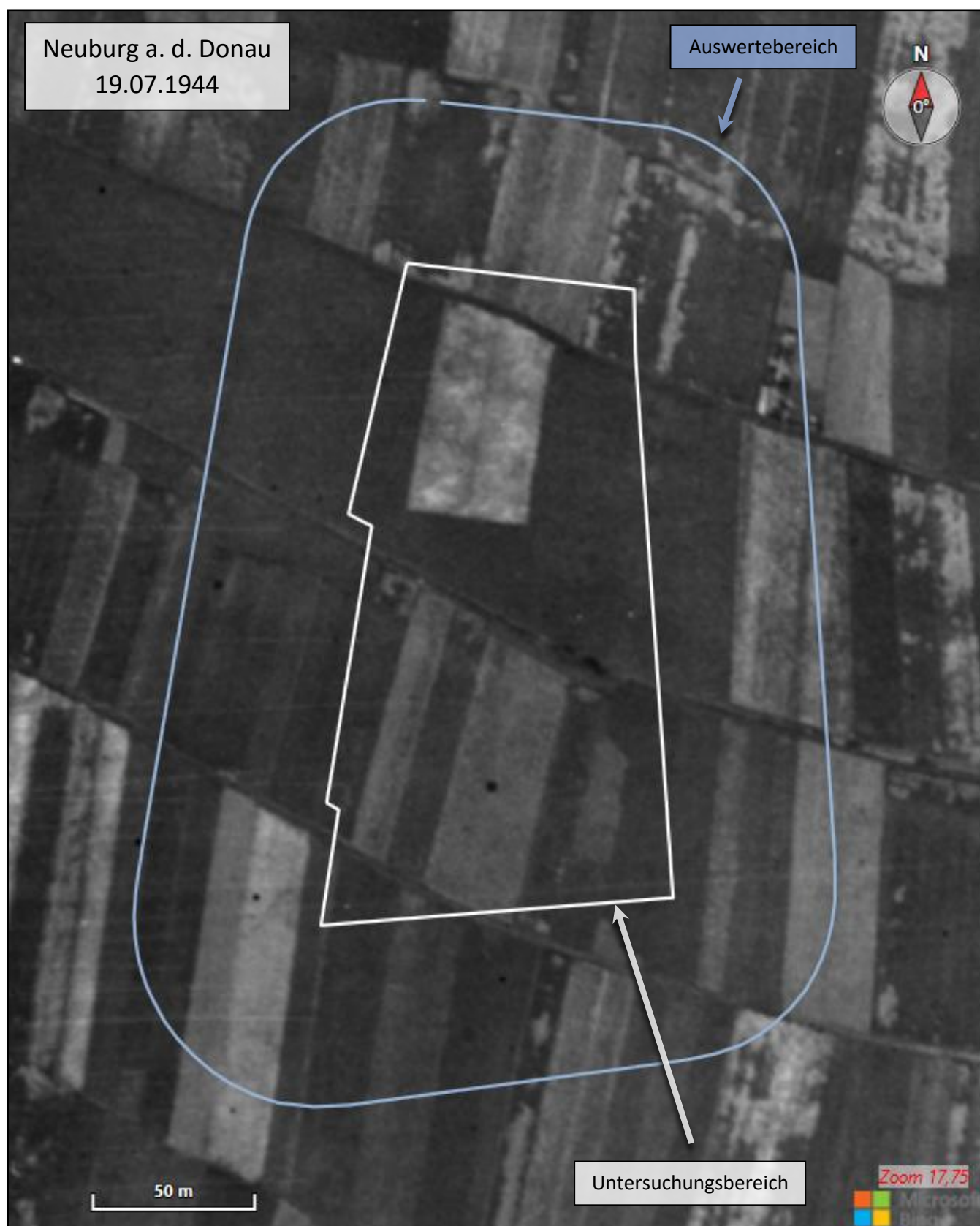


Abbildung 2: Luftbild Pos.1, Tab. 2; Erste Kriegsflugsicht ohne erkennbare Kriegsschäden durch Abwurfmunition.
Bild: Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH.

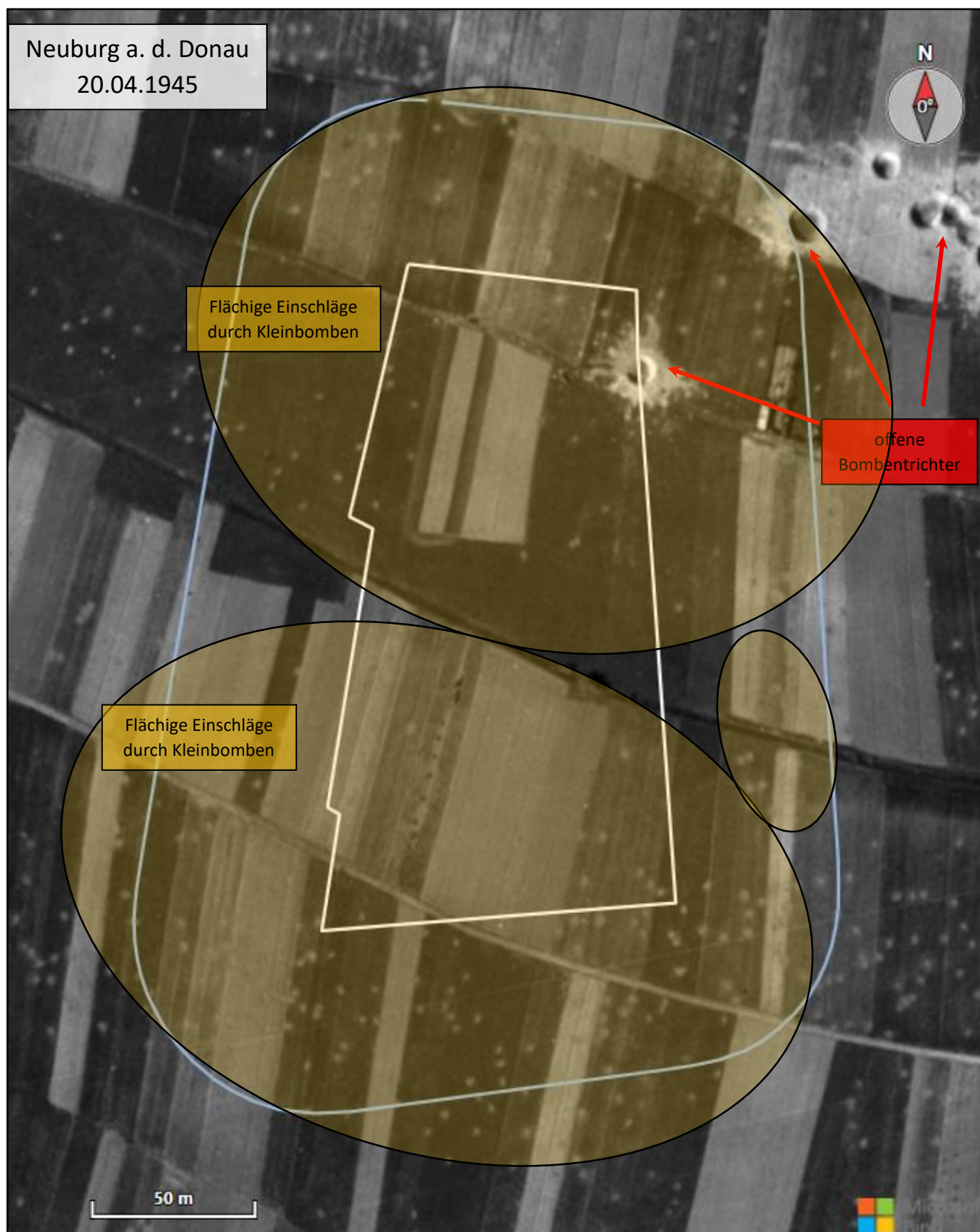


Abbildung 3: Letzte Kriegluftsicht mit erheblichen Einschlägen durch Kleinbomben sowie einzelnen Sprengbomben in und um den Untersuchungsbereich.
Bild: Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH.

3 Fazit und Empfehlung

3.1 Fazit

Für den Auswertebereich Bebauungsplan Nr. 1-33 „St.-Andreas-Straße West“ in Neuburg an der Donau, konnte nach Auswertung der vorliegenden Luftbildserien und Unterlagen eine potenzielle Kampfmittelbelastung ermittelt werden.

Es besteht ein weiterer Handlungsbedarf.

3.2 Empfehlung

Wir empfehlen für die Überprüfung von Kampfmitteln die Einbeziehung eines Fachplaners KMR oder einer Fachfirma zur Kampfmittelbeseitigung.

Kampfmittelräumfirmen müssen über eine Zulassung nach §7 SprengG. und durchzuführendes Personal mit Befähigungsschien nach §20 SprengG. verfügen.

Ohlstadt, den 02.02.2026



Andreas Besel

Geschäftsführer und Inhaber §7 SprengG.,
fachkundig nach §20 SprengG.